

FB 353.7
**Akkreditierungsbericht wesentliche
Änderung**

Bericht
Wesentliche Änderung
„Psychologie“ (B.Sc.)

Inhalt

1.	Überblick zum Studiengang	2
2.	Informationen zum Verfahren.....	3
2.1	Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule	3
2.2	Informationen zum vorliegenden Verfahren	4
3.	Bewertung der Änderungen	5
3.1	Überblick der geplanten Änderungen.....	5
3.2	Bewertung der Gutachter*innen	6
4.	Akkreditierungsbeschluss des Senats.....	7
5.	Bewertung der formalen Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung NRW	8

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

1. Überblick zum Studiengang

Studiengang	Psychologie	
Standort(e)	Köln, Regensburg	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. <input type="checkbox"/> ausbildungsbegleitend	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend		
Geplante Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 22/23	
Geplante Aufnahmekapazität pro Semester/Jahr (max. Anzahl Studierende)	ca. 30-45	
Formale Prüfung	23.05.2022	Ltg. QM, Dr. M. Frick
Fachlich-inhaltliche Prüfung	08.06.2022	Dr. rer. soc. Brid Karacan , Senior Scientist, Abteilung Sensorische Analytik und Technologien Fraunhofer IVV, Freising
Beschlussdatum Senat	30.06.2022	
Erstellungsdatum Bericht	20.07.2022	

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

2. Informationen zum Verfahren

2.1 Allgemeine Informationen zum QM-System der Hochschule

Das Qualitätsmanagement an der Hochschule Döpfer erfolgt unter Einbezug der in der Grundordnung festgelegten Gremien der Hochschule. Qualitätssicherung und -verbesserung wird als kontinuierlicher Prozess über zwei Regelkreise organisiert. Die Qualitätsentwicklung im inneren Regelkreis wird verantwortet von den Studiendekan*innen. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge basierend auf Rückmeldungen sowohl externer Gutachter*innen über die Akkreditierungsverfahren als auch der Studierenden, Absolvent*innen und Lehrenden, die über regelmäßige Evaluationen sowie regelhafte Austauschforen erhoben werden. Der äußere Regelkreis liegt in der Verantwortung der Hochschulleitung. Er umfasst Entscheidungen über Maßnahmen auf Hochschulebene sowie die Planung der Akkreditierungsverfahren. Der Fokus im äußeren Regelkreis ist schwerpunktmäßig auf die Qualitätssicherung unter Einbindung externer Gutachter*innen und die Weiterentwicklung des QM-Systems gerichtet. Die Festlegung der durchzuführenden Akkreditierungsverfahren – Verfahren zur wesentlichen Änderung, zur Re-Akkreditierung, zur Neukonzeption oder zur Aufhebung eines Studiengangs – erfolgt in der jährlichen Steuerungssitzung der Hochschulleitung.

Prozess der Neueinrichtung von Studiengängen

Neu einzurichtende Studiengänge müssen einer Konzeptakkreditierung unterzogen werden. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt über drei externe Gutachten von Vertreter*innen aus der Berufspraxis, der Wissenschaft und der Studierenden. Auf Basis der Gutachten fasst der Senat der Hochschule einen Beschluss zur Akkreditierung. Die Zusammenfassung der Gutachten wird veröffentlicht. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für eine Dauer, die sich bemisst aus der Regelstudienzeit des Studiengangs plus einem Jahr. Danach erfolgt für den Studiengang der Prozess der internen Re-Akkreditierung. Der Start eines neuen Studiengangs ist erst nach der positiven Akkreditierungsentscheidung möglich.

Prozess der internen Re-Akkreditierung

Der Auftrag zur Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt durch die/den Präsident*in gemäß der vorgesehenen Frist im Hochschul-Akkreditierungsportal. Die erste Re-Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt nach Ablauf der Regelstudienzeit plus ein Jahr, bei allen folgenden Re-Akkreditierungen innerhalb von acht Jahren nach der jeweils letzten Re-Akkreditierung. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachterteam in einem Vor-Ort-Besuch. Das Gutachterteam setzt sich aus fünf Personen zusammen: eine berufspraktisch qualifizierte Person, die im entsprechenden Berufsfeld tätig ist, zwei wissenschaftlich qualifizierte Personen, die in der Lehre eines fachlich verwandten Studiengangs an einer externen Hochschule tätig sind, eine bzw. ein Absolvent*in des Studiengangs und ein externes studentisches

FB 353.7

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Mitglied. Die Mitglieder des Gutachterteams erhalten vom Bereich Qualitätsmanagement eine Information zu ihren Aufgaben, zu ihrer Rolle sowie zur Erstellung des Gutachtens. Die Vor-Ort-Begutachtung eines Studiengangs erfolgt an einem Tag. Befragt werden Vertretungen der Hochschulleitung und des Studiendekanats, die organisatorischen Studiengangsleitungen, Lehrende aus dem Studiengang, Studierende und Mitarbeitende der Verwaltung. Der Gutachterbericht orientiert sich an den Kriterien der Vorgaben der StudakVO sowie den Qualitätszielen der Hochschule. Er enthält zu den Kriterien ggf. begründete und mit Fristen versehene Auflagen („muss“) und Empfehlungen („kann“) zu dessen Weiterentwicklung. Die Zusammenfassung des Gutachterberichts wird veröffentlicht. Der Beschluss zur Akkreditierung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis der Gutachten. Eine Akkreditierung mit Auflagen ist mit einer Frist zur Umsetzung der Auflagen bis maximal einem Jahr versehen. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch eine/n der zuvor beauftragten Gutachter*innen. Die Akkreditierung gilt für acht Jahre. Bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist sind Überarbeitungen möglich. Ist bis zum Ablauf der Akkreditierungsfrist keine Re-Akkreditierung erfolgt, sind die Maßnahmen zur Auflösung des Studiengangs einzuleiten.

Prozess einer wesentlichen Änderung

Die Festlegung, ob eine geplante Änderung in einem Studiengang wesentlich ist, erfolgt nach Begutachtung durch das Qualitätsmanagement durch die Hochschulleitung. Das Verfahren sieht die Erstellung eines Selbstberichts vor mit konkreten Angaben zur geplanten Änderung sowie den zugehörigen Ordnungen. Die formale Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) erfolgt durch das Qualitätsmanagement. Nach der positiven Bestätigung der Konformität der Kriterien wird das Konzept einer externen Überprüfung der inhaltlich-fachlichen Kriterien sowie der Berücksichtigung der Qualitätsziele der Hochschule in Bezug auf die geplante Änderung unterzogen. Dies erfolgt durch ein externes Gutachten einer wissenschaftlich oder berufspraktisch qualifizierten Person. Der Beschluss zur Umsetzung der wesentlichen Änderung erfolgt durch den Senat der Hochschule auf Basis des Gutachtens. Der Beschluss kann mit Auflagen versehen sein mit einer Frist zur Umsetzung bis maximal einem Jahr. Die Prüfung der Umsetzung der Auflagen erfolgt durch die/den zuvor beauftragten Gutachter*in.

2.2 Informationen zum vorliegenden Verfahren

Auf Beschluss der Hochschulleitung wurde die Einleitung eines Verfahrens einer wesentlichen Änderung des Studiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) gestartet. Das Studiendekanat des Studiengangs erarbeitete in der Folge eine Zusammenfassung der geplanten Änderungen für den Studiengang. Das Konzept inklusive aller relevanten Ordnungsdokumente wurde nach der Prüfung der formalen Kriterien der StudakVO NRW der vom Qualitätsmanagement im Auftrag der Hochschulleitung beauftragten Gutachterin übermittelt:

- Dr. rer. soc. Brid Karacan, Senior Scientist, Abteilung Sensorische Analytik und Technologien Fraunhofer IVV, Freising

Am 08. Juni 2022 wurde das Gutachten an die Hochschule übermittelt. Das Gutachten und das zugrundeliegende Änderungsvorhaben wurden dem Senat als Grundlage für den Beschluss zur Verfügung gestellt.

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

3. Bewertung der Änderungen

3.1 Überblick der geplanten Änderungen

Es werden folgende Änderungen angestrebt, um die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren aufzugreifen und um den Studiengang inhaltlich und organisatorisch zu verbessern:

- Streichung der Anwesenheitspflicht in einer Reihe von Modulen. Die Anwesenheitspflicht ist ein hochschulrechtlich kontrovers diskutiertes Thema. Nachdem die Anwesenheitspflicht in einer Verfassung des Hochschulgesetzes des Landes NRW bereits vollständig untersagt war, ist sie zwar derzeit zulässig, jedoch muss sie begründet sein. Durch die Streichung von Anwesenheitspflichten wird die Studierbarkeit erhöht.
- Teilnahmevoraussetzungen werden vollständig in Teilnahmeempfehlungen abgewandelt.
- Durch allgemeine Mitarbeiterfluktuation wurde die Rolle der Modulverantwortlichen in einigen Modulen vakant und im Rahmen dieses Änderungsvorhabens neu zugewiesen.
- Die Aktualität der im Modulhandbuch hinterlegten Literatur wurde überprüft und ggf. angepasst.
- Es wurden Änderungen und Harmonisierungen von Prüfungsformen im Einklang mit der ASPO und durch Ergänzungen in der SPO vorgenommen.
- Einführung der aktiven Mitarbeit und von Übungsaufgaben als Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten.
- Optimierung des Studienverlaufplans, um Zusammenlegungspotential verschiedener Kohorten oder Standorte zu erhöhen (Durchführungszeitpunkt von Modulen).
- Überarbeitung der Namensgebung und geringfügige Anpassung der Inhalte von Modulen.
- Änderung des Veranstaltungstyps, um einerseits dem Charakter der Veranstaltung gerechter zu werden und um die Anschlussfähigkeit des Studienangebotes zu erhöhen.
- Zusammenlegung PSY_01.4.2 und PSY_01.4.3 und damit Reduzierung um eine Prüfung.
- Änderungen bzgl. der angebotenen Wahlpflichtfächer
- Streichung des freiwilligen Wahlfaches PSY_09

In Bezug auf die Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, zu Profil, Leitbild und spezifischer Ausrichtung der Hochschule ergeben sich keine wesentlichen Änderungen durch das Vorhaben. Eine grundlegende Neupositionierung war auch nicht beabsichtigt. Das Änderungsvorhaben zielt vornehmlich auf eine Optimierung des bisherigen Angebots ab. Ganz im Sinne des Leitbildes wird die Studierbarkeit durch die Reduzierung von formalen und organisatorischen Erschwernissen reduziert. Zudem wird durch die Ausweitung des Wahlfachangebotes der Anwendungsbezug durch weitere berufsfeldspezifische Optionen erhöht.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Qualifikationsziele, Lernergebnisse und fachlichen Schwerpunkten ergeben sich mit einer Ausnahme keine wesentlichen Änderungen. Die Streichung des Wahlfaches PSY_06.1b Ergänzungsfach B: Pädagogik und Didaktik wird durch das Hinzufügen von drei neuen Wahlfächern allerdings sogar überkompensiert.

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Es wurden die Empfehlungen aus der letzten Re-/Änderungsakkreditierung berücksichtigt:

- Arbeitsmarkt- und Berufsfeldanalysen: Die neuen Wahlpflichtfächer fokussieren auf Entwicklungen in den Berufsfeldern
- Optimierte Methodenausbildung (R/Methodenberatung): Methodenberatung wurde eingeführt
- Optimiertes Praktikum für die Studierenden (Feedback von Praktikumsgeber): Bislang nicht berücksichtigt
- Internationalisierung der Hochschule (englischsprachige Literatur, Anschlussfähigkeit): Bislang wenig berücksichtigt
- Verringerung der Prüfungslast (EINE Modulprüfung): Geringfügige Reduzierung der Prüfungslast durch Zusammenlegung von Veranstaltungen und unbenotete Leistungen
- Vergrößerung des (elektronischen) Bibliotheksangebots & stud. Mailadresse: Angebot der ZB MED
- Einrichtung von Servicestellen (z.B. Studienberatung, International Office): Einführung der Studierendenberatung
- Einbindung von Studierenden bei der jährlichen Qualitätsreflexion: Im QM umgesetzt

3.2 Bewertung der Gutachter*innen

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau werden mit dem vorliegenden Studienplan weiterhin gefördert und stehen somit im Einklang mit § 11 der Studienakkreditierungsverordnung Nordrhein-Westfalens.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden in den Lehrveranstaltungen klar formuliert. Es ist anzumerken, dass die Dimension Persönlichkeitsbildung (zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen), mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht abschließend evaluierbar ist.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität), werden durch das Modulhandbuch im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau gut abgedeckt. Der zu evaluierende Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz, berufsfeldbezogene Qualifikationen und gewährleistet somit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung.

Des Weiteren liegt ein schlüssiges Studiengangskonzept (§ 12) vor, dass unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und hinsichtlich der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile eingesetzt. Die studentische Mobilität wird durch die Abschaffung der Anwesenheitspflicht in einer Reihe von Modulen gefördert. Unklar bleibt, inwiefern die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit einbezogen werden.

Die Umsetzung des Curriculums wird durch qualifiziertes Lehrpersonal übernommen. Mit wenigen Ausnahmen werden nur hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren zur Ausübung der Lehrveranstaltungen eingesetzt, sodass eine enge Verknüpfung von Forschung und Lehre zu erwarten ist. Offen bleibt, ob dem Studiengang in B.Sc. Psychologie an der HSD Hochschule Döpfer eine angemessene Ressourcenausstattung (z.B. Raum- und Sachausstattung, IT-Infrastruktur) zur Verfügung gestellt wird.

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit wird insgesamt als realistisch eingeschätzt. Jedoch wird die synchrone Abschaffung der Anwesenheitspflicht in einer Reihe von Modulen als unnötiges Risiko für den Studienerfolg angesehen, weshalb eine sukzessive Abschaffung zu prüfen wäre. Weiterhin werden in einzelnen Modulen (z.B. in Modul '01.1 Einführung in die Psychologie') mehrere Prüfungen pro Modul angesetzt. Die Studienakkreditierungsverordnung NRW empfiehlt, pro Modul nur eine Prüfung vorzusehen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13) ist insgesamt gewährleistet. Genauere Angaben zum fachlichen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene wären wünschenswert. Im Sinne des Strebens nach Internationalisierung der Hochschule könnte bei manchen Lehrveranstaltungen der Fokus noch mehr auf internationale Literatur gelenkt werden. So werden z.B. beim Modul 'PSY_01.1 Einführung in die Psychologie' die beruflichen Richtlinien/ethische Anforderungen als Kompetenzerwerb genannt. Die Literaturangaben beziehen sich bislang jedoch nur auf die Arbeit von Psycholog*innen in Deutschland. Ergänzend wäre ein Vergleich zu den Richtlinien der American Psychological Association (APA) anzudenken, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Dasselbe gilt für den Kompetenzerwerb "Überblick über psychologische Arbeitsfelder verschiedener Anwendungsbereiche". Hier wäre ergänzend eine internationale Einordnung wünschenswert, um aufzuzeigen, inwiefern sich das Studium und das Berufsbild eines/-r Psychologen/-in international unterscheidet. Dieser Aspekt wäre für jene Studierende der HSD Hochschule Döpfer von besonderer Relevanz, die während ihres Studiums ein Auslandssemester in Erwägung ziehen oder später im Ausland beruflich tätig werden möchten. Bei dieser Lehrveranstaltung wird bisher nur deutsche Literatur herangezogen. Ergänzend wäre ein internationales Review empfehlenswert.

Insgesamt gewährleistet das aktuelle Modulhandbuch den Studienerfolg (§ 14). Bei dem vorliegenden Änderungsvorhaben bleibt jedoch offen, welche Maßnahmen bislang ergriffen wurden, um den Studienerfolg nach Abschaffung der Anwesenheitspflicht in den Modulen, welche auf Fach- und Selbstkompetenz fokussieren, zu gewährleisten. Die synchrone Streichung der Anwesenheitspflicht in einer Reihe von Modulen wird als eine Gefährdung eingeschätzt. Es wäre demnach zu überlegen, ob die Abschaffung der Anwesenheitspflicht zunächst nur in einzelnen Modulen möglich wäre, um im Anschluss die Studienleistungen im Vergleich zu den vorherigen Jahrgängen zu betrachten. Bei einem starken Abfall der Studienleistungen könnte eine Ursachenanalyse erfolgen (z.B. Befragung der Studierenden, Analyse der Didaktik), um daraus ggf. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abzuleiten.

Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden (§ 15) sind mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht möglich.

4. Akkreditierungsbeschluss des Senats

In der Senatssitzung am 30.06.2022 erfolgte mit einfacher Mehrheit bei 0 Enthaltungen folgender Beschluss des Senats:

Der Senat stimmt der Akkreditierung des Studiengangs B.Sc. Psychologie in der Fassung vom 23.05.2022 mit folgenden Auflagen und Empfehlungen zu.

Empfehlungen:

1. Aufgrund der Studienakkreditierungsverordnung, die nur eine Prüfung pro Modul vorsieht, sollen

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

Teilprüfungen reduziert werden. Gleichzeitig sollen Prüfungs- und Studienleistungen trennscharf differenziert werden.

2. Es soll sichergestellt werden, dass die Modulverantwortung konform zur ASPO der HSD Hochschule Döpfer vergeben wird.

3. In den Modulen 'PSY_01.6 Einführung in die Diagnostik', 'PSY_03.4 Sozialpsychologie' und 'PSY_04.1 Schwerpunkt I Klinische Psychologie' wären ergänzende, aktuellere Literaturangaben wünschenswert.

4. Im Sinne des Strebens nach Internationalisierung der Hochschule könnte bei manchen Lehrveranstaltungen der Fokus noch mehr auf internationale Literatur und einen internationalen Vergleich des Berufsfeld von Psycholog*innen gelenkt werden.

5. In Zusammenhang mit der Streichung der Anwesenheitspflicht sollen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs evaluiert und berücksichtigt werden.

Die Empfehlung des Gutachters bezüglich der Modulverantwortung wurde nicht übernommen, da die ASPO der HSD Hochschule Döpfer bereits eine Besetzung der Modulverantwortung durch festangestelltes professorales oder promoviertes Lehrpersonal vorsieht (ASPO HSD §11 S.1).

Die Streichung der Anwesenheitspflicht erfolgte auf Basis rechtlicher Vorgaben, daher wird die entsprechende Empfehlung abgeändert.

Der Empfehlung bezüglich der Darstellung des tabellarischen Studienplans wurde nicht gefolgt, da bereits einsehbar.

Die Dauer der Akkreditierung des Studiengangs bleibt aufrecht bis 30.09.2026.

5. Bewertung der formalen Kriterien der Studierendenakkreditierungsverordnung NRW

Kriterium	Inhalte	Bewertung
Studienstruktur und Studiendauer (§3 StudakVO)	Der Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten. Der Studiengang umfasst 6 Studiensemester.	Entspricht den formalen Anforderungen
Studiengangsprofil (§4 StudakVO)	Im letzten Semester ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Lernergebnisse im beigefügten Modulhandbuch umfassen wissenschaftliche Kompetenzen auf Bachelorniveau.	Entspricht den formalen Anforderungen
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (§5 StudakVO)	Die StudakVO beinhaltet keine Vorgaben bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge. Es gelten die Bestimmungen des Hochschulgesetzes des Landes NRW sowie der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte, die entsprechend im Studiengang berücksichtigt sind.	Entspricht den formalen Anforderungen
Abschluss und Abschlussbezeichnung (§6 StudakVO)	Der Studiengang vergibt entsprechend seiner Ausrichtung den Abschlussgrad Bachelor of Science, Psychologie.	Entspricht den formalen Anforderungen

Akkreditierungsbericht wesentliche Änderung

<p>Modularisierung (§7 StudakVO)</p>	<p>Der Studiengang umfasst 26 Module, die thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind und sich jeweils über ein Semester (bei zwei Modulen über zwei Semester) erstrecken. Die Beschreibung der Module entspricht den Vorgaben der Hochschule und umfasst alle relevanten Aspekte.</p>	<p>Entspricht den formalen Anforderungen</p>
<p>Leistungspunktesystem (§8 StudakVO)</p>	<p>Jedes Modul hat in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl an ECTS-LP. Pro Semester sind zwischen 28 und 32 ECTS-LP vorgesehen, pro LP werden 30 Stunden angesetzt. Im Studienplan zum Quereinstieg im Sommersemester sind je Semester zwischen 26 und 34 ECTS-LP vorgesehen. Das Studium insgesamt umfasst 180 ECTS-LP, der Aufwand für die Bachelorarbeit 12 ECTS-LP.</p>	<p>Entspricht den formalen Anforderungen</p>
<p>Die Kriterien „Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§9 StudakVO)“ und „Joint-Degree-Programm (§10 StudakVO)“ sind für den Studiengang nicht zutreffend.</p>		<p>-----</p>

Person/Funktion	Datum	Version
Erstellung: M.Frick, Qualitätsmanagement	21.10.2021	1